

Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis



Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 13.11.2020, zuletzt geändert vom 05.03.2021.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis hat am 08.11.2023 aufgrund der §§ 5, 6, 13, 15 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in den jeweils gültigen Fassungen folgende

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis

beschlossen:

§ 1

Der § 9 Abs. 3 s wird wie folgt neu eingefügt:

Unbefristete Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 10.000,00 € im Einzelfall. Stundung bei Abgaben oder sonstigen Forderungen ab 20.000,00 € im Einzelfall und mehr als 24 Monaten.

§ 2

Der § 13 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für das Rechnungswesen und die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts. Der Verband wendet die Rechnungslegung nach NKHR (EigBVO-Doppik) an.

§ 3

Diese Änderungsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Leimen, den 08.11.2023


Hans D. Reinwald
Verbandsvorsitzender